

CARL VON OSSIEZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG · 26111 OLDENBURG

An die

Institute/Departments

**Betriebseinheit für technisch-
wissenschaftliche Infrastruktur**

**Abteilung
Wissenschaftliches Rechnen**

Dr. Stefan Harfst

Nutzung des zentralen Hochleistungsrechners CARL

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht wissen betreiben die IT Dienste der Universität den zentralen Hochleistungsrechner¹ CARL, der von allen Angehörigen der Universität für Forschung und Lehre genutzt werden kann. Die Nutzerinnen und Nutzer werden dabei unterstützt (u.a. durch fachliche Beratung, Softwareinstallation, Schulungen) durch das Wissenschaftliche Rechnen², einer Einrichtung der BI in der Fakultät V.


Die Nutzung des Hochleistungsrechners, und damit auch der Bedarf an Unterstützung, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, wurde das Wissenschaftliche Rechnen ab dem 1. Juni 2018 dauerhaft mit der Stelle für einen Softwareadministrator erweitert.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle wurde im Beirat Wissenschaftliches Rechnen und im Fakultätsrat der FK V diskutiert und beschlossen mit dem Ergebnis, dass die Finanzierung anteilig durch die Fakultäten II, V und VI (sowie durch Studienqualitätsmittel) erfolgt. Außerdem ist ein kleiner Teil der Personalkosten in Höhe von 16.000€ durch die nutzenden Institute/Departments zu tragen. Dieser Nutzungsbeitrag wird ab dem 1. Januar 2019 jährlich erhoben.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie genauer über den Ablauf informieren: Der Nutzungsbeitrag wird für jede auf dem Hochleistungsrechner aktive Arbeitsgruppe anhand der Nutzungszeit (gemessen in Core-Stunden) gemäß der beigefügten Gebährentabelle berechnet. Immer im Oktober wird dann jedem Institut/Department eine entsprechende Rechnung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (1.10 des Vorjahres bis 30.9) gestellt (siehe Beispiel).

Ich möchte Sie hiermit bitten, diese Informationen in Ihrem Institut/Department bekannt zu machen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Oldenburg, den 23. Oktober 2018


Dr. Stefan Harfst

TELEFONDURCHWAHL

(0441) 798 – 3147

FAX

(0441) 798 – 19 3147

EMAIL

stefan.harfst@uni-oldenburg.de

WWW

http://uol.de/fk5/wr

OLDENBURG, 23. Oktober 2018

POSTANSCHRIFT

D-26111 Oldenburg

PAKETANSCHRIFT

Carl-von-Ossietzky Str. 9 - 11

D-26129 Oldenburg

TELEFON

(0441) 798 - 0

INTERNET

www.uni-oldenburg.de

BANKVERBINDUNG

Landessparkasse zu Oldenburg

BIC: SLZODE22

IBAN: DE46280501000001988112

¹ <http://uol.de/fk5/wr/hochleistungsrechnen/hpc-facilities/>

² <http://uol.de/fk5/wr>

Gebührentabelle Wissenschaftliches Rechnen

§1 Einleitung

- (1) Für Serviceleistungen des Wissenschaftlichen Rechnens, die für Bereitstellung von Rechenleistung auf einem zentralen Hochleistungsrechner erbracht werden, wird eine Gebühr erhoben.
- (2) Die Gebühr wird von den nutzenden Arbeitsgruppen (auf dem Cluster als Unixgruppen abgebildet) erhoben.
- (3) Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einem nutzungsabhängigen Anteil, die der Gebührentabelle in §2 entnommen werden können.
- (4) Die Summe aller berechneten Gebühren muss mindestens 16.000€ betragen, dies wird durch den nutzungsabhängigen Anteil der Gebühren sichergestellt.

§2 Gebührentabelle

- (1) Die folgende Gebührentabelle ist gültig ab dem 1. Januar 2019 für den Hochleistungsrechner CARL:

Kategorie	Verbrauchte Rechenzeit	Gebühr
Grundgebühr Stufe I	ab 2.500 Core-Stunden	150 €
Grundgebühr Stufe II	ab 25.000 Core-Stunden	400 €
Grundgebühr Stufe III	ab 250.000 Core-Stunden	800 €
Grundgebühr Stufe IV	ab 2.500.000 Core-Stunden	1.200 €
Nutzungsabhängiger Anteil		
$(16.000€ - \Sigma \text{ aller Grundgebühren}) \cdot \text{AG-Anteil Rechenzeit}$		

Beispiel:

In einem Jahr wird auf dem Cluster eine Rechenzeit von insgesamt 60 Millionen Rechenstunden (Core-Stunden) verbraucht. Zwei AGs im Institut für X haben davon 2 bzw. 3 Millionen Core-Stunden benötigt. Entsprechend fallen Grundgebühren von 800€ und 1.200€ an.

Wenn zudem die Summe aller Grundgebühren 15.000€ beträgt (d.h. 1.000€ zu wenig), dann müssen die AGs zusätzlich einen nutzungsabhängigen Anteil von 33,33€ bzw. 50,00€ (3,33% bzw. 5% von 1.000€) bezahlen. Dem Institut werden also insgesamt 2083,33€ in Rechnung gestellt (aufgeschlüsselt nach den AGs).